Ortschaftsrat Markwerben
der Stadt Weißenfels

Weißenfels, 15.08.2014

N I E D E R S C H R I F T
der 2. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Markwerben am 11.08.2014

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	20:00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Winkel 1, Markwerben	Ende:	22:00 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung	
TOP 2	Bestätigung der Niederschrift vom 07.07.2014	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Information über Grundlagen der Niederschlagswassergebührenerhebung	
TOP 5	Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile	114/2014
TOP 6	Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels	115/2014
TOP 7	Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	126/2014
TOP 8	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Herr Fabig eröffnet die Sitzung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 3 Mitglieder anwesend, somit ist Beschlussfähigkeit gegeben.
Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Bestätigung der Niederschrift vom 07.07.2014

Die Niederschrift vom 07.07.2014 wird einstimmig bestätigt.

3. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt an, warum ein Teilstück im Winkel in Markwerben nicht geschoben wird. Herr Baron nimmt die Frage mit auf und lässt sich Name und Telefonnummer des Einwohners geben. Er kümmert sich darum.

4. Information über Grundlagen der Niederschlagswassergebührenerhebung

(Ab dem TOP ist Frau Fabig anwesend.)

Vor der Eingemeindung in die Stadt Weißenfels waren die ehemaligen Gemeinden selbst für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig. Diese Aufgabe ist infolge der Eingemeindung im Jahr 2010 auf die Stadt Weißenfels übergegangen.
Herr Fabig teilt mit, dass die Abwassergebühren und die Niederschlagswassergebühren zwei verschiedene Gebühren sind.
Herr Horn (Großkorbetha) hat der AöR schriftlich ein paar Fragen zur Niederschlagswasserbeseitigung gestellt. Diese Fragen und Antworten der AöR wurden vor der Sitzung den Ortschaftsräten ausgeteilt. Herr Fabig liest einige davon den Bürgern vor.
Warum müssen die Bürger, die an der Hauptstraße und Uichteritzer Straße wohnen, auch bezahlen? Es handelt sich hier um Landesstraßen.
Es wird angefragt, was ist, wenn das Niederschlagswasser versickert, aber das Oberflächenwasser zu hoch ist? Muss dann eingeleitet werden?
Es wird mitgeteilt, dass es noch keine Kostenanalyse gibt. Keiner kann sagen, wie hoch die Kosten sind.
Wer bezahlt die Spülung / Säuberung des Kanals an der Hauptstraße?
Weiterhin wird angefragt, wer die Gräben sauber macht, wenn das Wasser auf den Wiesen versickert? Herr Fabig antwortet, dass für offene Gräben der Unterhaltungsverband „Mittlere Saale - Weiße Elster“ zuständig ist.
Im Winkel in Markwerben läuft das Wasser in die Grundstücke rein. Dieses versickert dahinter im Auenweg im Deich. Muss dort eingeleitet werden?
Kann ein Versickerungsschacht vor dem Grundstück errichtet werden? Herr Fabig antwortet, dass dies möglich ist, jedoch nur auf dem Privatgrundstück.
Es wird darüber diskutiert, wer den Schacht sauber macht und dies bezahlt, wenn das Oberflächenwasser z.B. von Storkau in Markwerben rein fließt.

Da noch viele Fragen offen sind, soll nochmals eine Einladung an die AöR geschickt werden. Es soll ein Vertreter zur nächsten Sitzung anwesend sein.

5. Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile

Herr Baron erläutert kurz die Satzung. Die derzeitigen Satzungen in den Ortsteilen gelten nur bis 31.12.2014. Die Weißenfelser Satzung soll sich auf die Gemeindegebiete erstrecken. Es werden vorher zwei Änderungen übernommen:

1. die Anzahl der maximalen Bußgeldhöhe wird von 2.000 € auf 5.000 € erhoben
2. wenn der Reinigungspflicht nicht nachgekommen wird, kann die Verwaltung eine Ersatzmaßnahme anordnen

Wer übernimmt die Reinigungspflicht für das herrenlose Grundstück Kirchwinkel 1 in Markwerben?

Es wird mitgeteilt, dass an der Rodelbahn 2 und 4 in Markwerben die Bordsteinkanten kaputt sind. Es sind bereits Löcher in der Einfahrt entstanden. Die Zuständigkeit liegt beim FB III.

Beschluss-Nr. 04-02/2014
Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Markwerben stimmt der „Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile“ in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: - Enth.: -

6. Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels

Herr Baron erläutert kurz die Satzung. Die derzeitigen Satzungen in den Ortsteilen gelten nur bis 31.12.2014. Es wird zwei neue Satzungen geben: Kernstadt Weißenfels + Friedhöfe der Ortsteile. Die neue Satzung der Ortsteile wurde erarbeitet. Die Gestaltungsfreiheiten sind umfangreicher und es gibt Neuregelungen zu den Grabarten. Herr Baron stellt eine neue Grabart vor: das Urnenstaudengrab. Dieses ist günstiger als eine Stele. Es wird in Zukunft nur noch 2-Urnen-Gräber geben, da die meisten Bürger (96 %) keine 4-Urnen-Gräber brauchen.
Der Ortschaftsrat Markwerben fragt an, warum es dazu noch keine Kostenkalkulation gibt. Herr Baron antwortet, dass diese erst nach Festlegung der Grabarten erstellt werden kann.
Es wird angefragt, warum für die Grabräumung Kosten anfallen. Früher haben das die Gemeindearbeiter weggemacht.

Beschluss-Nr. 05-02/2014
Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Markwerben stimmt der „Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels“ in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: - Enth.: -

7. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Beschluss-Nr. 06-02/2014
Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (§§ 4, 5 Abs. 2 und 3, 6 bis 9) zu.

Abstimmung: dafür: 3 dagegen: - Enth.: 1

8. Anfragen und Mitteilungen

Es wird mitgeteilt, dass der Schrottcontainer, wie besprochen, entfernt wurde. Wieso wurde die Hecke nicht gleich mit weg gemacht? Herr Fabig antwortet, dass dies noch erfolgen wird. Herr Heid ist hierfür zuständig.

Am 19.07.14 fand das Feuerwehrfest statt, welches gut besucht war. Es wurde die neue Technik der Feuerwehr vorgestellt und man konnte sogar ein neues Mitglied für die Freiwillige Feuerwehr Markwerben erwerben.

Der Tag der Vereine wird am 20.09.14 stattfinden. Das Programm wird noch folgen.

Fabig
Vorsitzender

Luther
Protokollführerin